

1. Allgemeines

Die Teilnahme an einem Training bei der Biker-Akademie erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.
Veranstalter: Biker-Akademie, Inh.: Heiko Brandt, Westernoher Straße 29a, 56477 Rennerod

2. Teilnahmebedingung

Eine Person ist nur teilnahmeberechtigt:

2.1 Wenn die Kursgebühr im Voraus komplett bezahlt wurde.

2.2 Wenn für den Kurs ein entsprechender Gutschein vorgelegt wird, mit den Daten des Kursteilnehmers.

3. Gültiger Führerschein

Der Teilnehmer hat für sein Fahrzeug eine gültige Fahrerlaubnis. Der Veranstalter kann verlangen, dass die Fahrerlaubnis vor Beginn der Veranstaltung vorgelegt wird.

4. Eigenes Fahrzeug

Für einige Angebote (Training) nutzen die Teilnehmer ihr eigenes Fahrzeug. Sind Halter und Teilnehmer nicht identisch, legt der Fahrer eine Einverständniserklärung des Halters zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining vor. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch Biker-Akademie findet nicht statt. Das eigene Trainingsfahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.

5. Motorisierte Fahrzeuge die gestellt werden durch die Firma Biker-Akademie

Der Veranstalter kann zu Übungseinheiten ein oder mehrere Fahrzeuge zur Verfügung stellen, dies ist dem entsprechenden Angebot zu entnehmen.

Das Motorrad sollte stets pfleglich und nur nach Anweisung des Trainers und der dazugehörigen Übung benutzt werden.

Für entstandene Schäden die an gestellten Fahrzeugen durch:

5.1 Nicht sachgemäßen Gebrauch.

5.2 Grobe Fahrlässigkeit

5.3 Fehleinschätzung, oder Fehlverhalten des Teilnehmers entstehen, haftet dieser in voller Höhe des Schadens.

6. Zu beachtende Vorschriften

Am gesamten Tag des Training (Straße oder Training-Platz), gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).

7. Diszipliniertes Verhalten

Der Teilnehmer hat sich während des Trainings (Training-Platz, oder Straße) diszipliniert zu verhalten. Hier sind ausdrücklich die Anweisungen des Trainers zu befolgen.

8. Alkohol- und Drogenverbot

Während des Sicherheitstrainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Der Teilnehmer sichert zu, nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder sonstiger die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Substanzen zu stehen.

9. Motorradschutzbekleidung

Teilnehmer verpflichten sich, komplette Motorradschutzbekleidung, sowie einen nach der StVZO zugelassenen Helm, Motorradhandschuhe und Motorradstiefel zu tragen.

10. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Motorrad-Training kann per Internet, per Post, per Fax, per eMail, persönlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn der Veranstalter (Biker-Akademie) das Angebot schriftlich (Fax, eMail) bestätigt. Für alle Vertragsabschlüsse gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Preise und Zahlung

Die Leistungen erfolgen laut aktuellem Angebot. Es gilt die vom Veranstalter durch Internet, Prospekte oder Flyer veröffentlichte aktuelle Preisliste. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung / Buchungsbestätigung erfolgen, bei kurzfristiger Buchung spätestens am Trainingstag.

12. Versicherungsschutz

Versichert sind alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der gefahrenen Übung auf der Übungsfläche stehenden Ereignisse, bei entsprechender Beachtung der Weisungen des Trainers. Missachtung, oder Fehlverhalten sowie sonstige Fahrten, z.B. Fahrt zum Trainingsort, Fahrt zum Heimort, Fahrten zum Mittagessen, oder Fahrten außerhalb der vom Trainer angewiesenen Übung, sowie die Rückfahrt zur jeweiligen Übung unterliegen dem allgemeinen Risiko des Straßenverkehrs und haben somit keinen Versicherungsschutz.

13. Stornierung des Teilnehmers

Vor Beginn des Motorrad-Trainings kann der Kunde seine Teilnahme stornieren. In diesen Fall kann der Veranstalter folgende Stornogebühren berechnen:

12.1 Stornierung 14 Tage vor Kurstermin – 20% der Trainingsgebühr

12.2 Stornierung 13 bis 7 Tage vor Kurstermin – 40% der Trainingsgebühr

12.3 Stornierung 7 bis 2 Tage vor Kursbeginn – 70% der Trainingsgebühr

12.3 Stornierung 1, oder am Trainingstag – 100% der Trainingsgebühr

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dem Veranstalter sei ein geringerer Schaden als in den Stornogebühren bezeichnet entstanden. Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich per Post, per Fax, oder per E-Mail erfolgen. Eine Stornierung per Telefon kann nicht erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach dem Eingang beim Veranstalter.

14. Stornierung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Grund, insbesondere bei Nichterreichen der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl, oder bei extremen Witterungsverhältnissen, das Training abzusagen, abzubrechen oder mit Einverständnis der Teilnehmer auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen.

Bei Absage erstattet der Veranstalter die volle, bereits gezahlte Trainingsgebühr. Bei Verlegung in Absprache mit den Teilnehmern wird die Trainingsgebühr auf den Ersatztermin angerechnet. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aus o.g. Gründen, kann der Veranstalter für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung in Höhe bis maximal des vertraglichen Gesamtpreises verlangen.

Sollte ein Training mit einem gestellten Motorrad durch die Biker-Akademie stattfinden und bei einer Trainingseinheit durch einen Teilnehmer das Motorrad an diesen Tag nicht mehr einsetzbar sein, so kann der Veranstalter nicht Haftbar gemacht werden.

15. Leistungsstörungen

Der Veranstalter verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und Durchführung des Trainings. Er haftet für Schäden, die dem Teilnehmer durch schuldhafte Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung entstehen. Der

Schadensersatz ist hierbei für leicht fahrlässige verursachte Sachschäden auf die Höhe des zweifachen Gesamtpreises beschränkt. Bei unverschuldetem Versagen technischer Hilfsmittel (Motorrad) besteht kein Minderungsanspruch gegen den Veranstalter.

16. Haftung für Personen- und Sachschäden

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei einem Motorrad-Training um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotenzial handelt. Die Teilnahme an einem Motorrad-Training erfolgt daher auf eigenes Risiko. Hat der Veranstalter nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen für einen Sachschaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist zudem die persönliche Haftung für Schäden durch leichte Fahrlässigkeit der Eigentümer des Geländes auf dem das Training durchgeführt wird oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

Diese Beschränkungen gelten nicht für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

17. Foto und Filmmaterial für den Veranstalter

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, das der Veranstalter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung aufzeichnen darf. Der Veranstalter ist berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, ins besondere dieses zu Werbezwecken zu verwenden.

18. Foto und Filmmaterial für den Teilnehmer

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, das erworbene und eigens gemachte Foto und Filmmaterial nur für seine eigenen Zwecke zu verwenden und nicht zu veröffentlichen z.B. (Internet, Facebook, Internetseiten).

19. Datenschutz

Das Biker-Akademie ist berechtigt im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Buchungen und Durchführung einer Veranstaltung zu erheben und zu verarbeiten ggfs. Die dazu erforderlichen Daten zu nutzen. Diese Daten dürfen für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und darüber hinaus zur Beratung und Betreuung in Fragen der Verkehrssicherheit gespeichert werden. Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Einwilligung zur Speicherung der Daten zur Beratung und Betreuung kann jederzeit widerrufen werden.

20. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Personen bzw. Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

21. Schlussbestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.